Suppe, die aus Körner- oder Hülsenfrüchten hergestellt ist. Denn eine solche enthält hochwertige, vom Magen gut zu verarbeitende Nahrungsmittel und bewirkt gleichzeitig die nachhaltigste Erwärmung des durchfrorenen Körpers. Bisher waren es hauptsächlich zwei Umstände, welche eine ausgiebige Verwendung der Suppen zu gedachten Zwecken hinderten: die lange Kochzeit, welche nötig ist, um die Körner- und Hülsenfrüchte gar und genießbar zu machen, und die Schwierigkeit, heiße Suppen an der Arbeitsstätte zu haben. Der erste Umstand kommt aber ernstlich nicht mehr in Betracht, nachdem es gelungen ist, die Nährstoffe für eine Suppe fabrikmäßig so vorzubereiten, daß bei eiligen Fällen in 20 bis 30 Minuten jede Suppe fertig sein kann, ohne im Nährwert oder im Geschmack besondere Einbuße zu erleiden. Weniger leicht ist die Forderung nach einer heißen Suppe an der Arbeitsstätte zu erfüllen, da die Angehörigen der Arbeiter nicht in der Lage sind, mehrere Male täglich vom Hause Suppe nach der Arbeitsstätte zu tragen. Aber eine Lösung ist auch hier schon angebahnt. In Berlin beispielsweise hat der Verein für Volkshygiene vor etwa Jahresfrist begonnen, eigens mit Feuerung konstruierte Karren an den Arbeitsstätten verkehren zu lassen, die für wenige Pfennige eine Tasse heißer schmackhafter und nährender Suppe anbieten. Das ist ein dankenswertes Unternehmen, dem weitere Verbreitung und regere Benutzung schon aus dem Grunde zu wünschen ist, weil es sich dabei keineswegs um einen Akt der Wohltätigkeit handelt, um ein Geschenk, das anzunehmen für manchen Arbeiter beschämend wäre, sondern weil die Einrichtung sich sehr wohl in durchaus geschäftlichen Formen halten kann.

— **Landgericht.** Der schwer vorbestrafte Schlossergeselle Max Hugo Philipp aus Niederhermsdorf unterschlug kurz nach Verbüßung seiner letzten Strafe 55 Pfund Aepfel, die ihm von einem Produktenhändler aus Potschappel zum Verkauf übergeben worden waren, schädigte durch falsche Vorspiegelungen seine Wirtin um 2,20 Mk. Logisgeld und stahl zuletzt die Taschenuhr eines Arbeits- und Wohnungsgenossen. Die 5. Strafkammer diktiert dem Rückfälligen 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust zu. — Wegen einfachen bezw. schweren Diebstahls, Gewerbsunzucht, Betrugs, Zuhälterei und Hehlerei haben sich in teilweise geheimer Sitzung zu verantworten die Arbeiterin Frida Marie Nitzsch aus Dölzschen, das Küchenmädchen Ernestine Pauline Emma Hänel aus Bunzlau und der Handelsmann Heinrich Wilhelm Hintz aus Dresden. Die beiden Mädchen trieben sich in liederlicher Weise umher, wobei Hintz den „Beschützer" machte, mit der Hänel ein Liebesverhältnis anknüpfte und sie um 380 Mk. betrog. Die Nitzsch stahl außerdem einem hiesigen Schuhmacher ein Paar Damenstiefel und an einer anderen Stelle aus einer mittelst falschen Schlüssels geöffneten Kommode verschiedene Schmucksachen, die Hänel in Diensten eines hiesigen Fleischermeisters größere Portionen Fleisch und Wurst für ihren Geliebten. Es werden nach längerer Beweisaufnahme verurteilt: die Nitzsch zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis und einer Woche Haft, die Hänel zu 1 Woche Gefängnis und Hintz zu 1 Jahr Gefängnis. — Die Fabrikarbeiterin Anna Marie Tschaber geb. Zimmermann aus Birkwitz zeigte bei dem „Landesgericht Pirna" an, daß ihre Schwester und deren Ehemann einen Diebstahl begangen hätten. Die schriftliche Eingabe unterzeichnete die Denunziantin mit „Lina Wolf aus Mügeln". Da die Beschuldigung völlig grundlos und wider besseres Wissen erstattet war, kam die Tsch. unter Anklage und wird von der 6. Strafkammer zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der vorbestrafte Fleischer Heinrich Wilhelm Tögel aus Röthnitz stahl aus dem Hausflur eines Trachauer Grundstücks einen Kinderwagen und machte damit seiner Stieftochter Emilie Frida Fichtner, die kurz vorher von einem unehelichen Kinde entbunden worden war, ein Geschenk. In der kinderreichen Familie Tögels hatte es an Schlafstellen gefehlt. Der Gerichtshof berücksichtigt denn auch die offenbare Notlage der Angeklagten und verurteilt T. zu 3 Monaten, die F. zu 2 Wochen Gefängnis. — Der 27jährige Handlungsgehilfe Hans Kurt Thoß aus Leipzig betrog vor ungefähr Jahresfrist einen hiesigen Schneidermeister um 52 Mk. Kaufpreis eines Sommerüberziehers, verschwand spurlos, verübte darauf in Bayern mehrere Straftaten und wurde für diese am 31. Oktober in München mit 7 Monaten 15 Tagen Gefängnis bestraft. Das hiesige Gericht, vor dem sich Th. wegen des hier verübten Betrugs zu verantworten hat, erkennt auf eine Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis. Der bereits früher ausgesprochene 3jährige Ehrverlust bleibt bestehen. — Der 14½jährige Musikerlehrling Maximilian Eusebius Ullrich aus Marienbad war im vorigen Sommer als Laufbursche bei einem Seidnitzer Bäckermeister beschäftigt und mit dessen Wohnungsverhältnissen und Geschäftsgepflogenheiten genügend vertraut geworden. Die erlangte Kenntnis benützte der Knabe dazu, um seinem Herrn Geldbeträge von zusammen 13 Mk. zu stehlen und bei Kunden in Dresden, Tolkewitz und Lockwitz eine Anzahl Darlehen bis zu 10 Mk. auf den Namen des Meisters aufzunehmen. Am 6. August, als der Bäcker mit seiner Familie auf der Vogelwiese weilte, stieg U., mit einem Nachschlüssel und einer Feile bewaffnet, in die Wohnung seines Herrn ein und versuchte, eine Kammertüre zu erbrechen, wurde aber gestört und mußte die Flucht ergreifen. Er erhält 3 Monate Gefängnis. — Von der Anklage, unzüchtige Artikel öffentlich ausgeboten zu haben, werden der Barbier Fritz Welker aus Duisburg und der Buchdruckereibesitzer Rudolf Martin Wilhelm Abendroth aus Sondershausen nach geheimer Beweisaufnahme freigesprochen. — Den gleichen Ausgang nimmt die Verhandlung gegen die 32jährige Koloristin Anna Marie geb. Schäfer geb. Klunker aus Bühlau, welche beschuldigt wurde, vor Ableistung des ihr auferlegten Offenbarungseides einige geringwertige Gegenstände fahrlässigerweise verschwiegen zu haben. — Der vorbestrafte Rohproduktenhändler Max Jonathan Schmuzler aus Rheinsberg stahl auf Bohnitzscher Flur einen der Dünger-Export-Gesellschaft zu Meißen gehörigen Jauchenzerteiler und wird wegen Rückfalldiebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die mit mehr als 3 Jahren Zuchthaus vorbestrafte Dienstmagd Anna Auguste Scheinpflug aus Dittersdorf stahl kurz nach Verbüßung ihrer letzten Strafe in Hartha bei Meißen einer Mitbedensteten eine große Menge Kleider und Wäsche und ihrem Brotherrn 160 Mk. Bargeld. Das Urteil lautet auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. — Der Bergarbeiter Otto Klemens Romberg aus Niederhermsdorf war als Ortmann des Knappschaftsvereins beim Bergfreiheitsschachte zu Hänichen damit betraut, die Sprengpatronen in Verwahrung zu nehmen und je nach Bedarf einzeln an die Bergleute gegen Bezahlung abzugeben und zu verrechnen. Er verkaufte eigenmächtig einige Dynamitpatronen an den Arbeiter und Brunnenbauer Julius Emil Schneider aus Boderitz und machte sich dadurch der Unterschlagung schuldig. Gelegentlich einer Hochzeitsfeier in Börnchen brannten Beide vor dem dortigen Gasthofe einige Patronen an, wodurch leicht großes Unglück hätte geschehen können. Romberg erntet 6, Schneider 8 Monate Gefängnis.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem Vorsitzenden des Deutschen Kriegerbundes General z. D. v. Spitz ist die erfreuliche Mitteilung zugegangen, daß die Kaiserin das Protektorat über die Kriegerwaisenhäuser übernommen habe. Der Kaiser hat an seine Gemahlin folgendes Schreiben gerichtet: „Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät will Ich, dem Mir unter dem 19. Dezember ausgesprochenen Wunsche zufolge, zur Uebernahme des Protektorats über die Kriegerwaisenhäuser der Kronprinz- und Kronprinzessin-Stiftung hierdurch gern Meine Genehmigung erteilen." Die Leiter des Deutschen Kriegerbundes klagen, daß die Opferwilligkeit im Nachlassen sei. Die Hoffnung, daß es im Jahre 1902 gelingen werde, die auf dem Kyffhäuser-Denkmal noch lastenden Schulden abzutragen, hat sich leider nicht erfüllt. Zur Zeit ist das Denkmal noch mit 50 700 Mark Schulden belastet. Die Kriegervereine sind deshalb ersucht worden, am Geburtstage des Kaisers noch einmal Sammlungen für das Denkmal zu veranstalten. Die üblichen Sammlungen für die Waisenhäuser sollen an diesem Tage fortfallen. Die freiwilligen Sammlungen am Geburtstage des Kaisers haben in den Jahren 1899 bis 1902 den Betrag von rund 64 000 Mark ergeben, der zur Schuldentilgung verwandt werden konnte. Die Leitung des Bundes hofft bestimmt, daß der Schuldenrest jetzt abgetragen werden kann.

Zum 70. Geburtstage des Oberpräsidenten v. Bötticher ist noch mitzuteilen, daß unser Kaiser dem Geburtstagskinde schon am Vorabend bei der Zusammenkunft der Oberpräsidenten beim Minister des Innern in Berlin persönlich seine Glückwünsche dargebracht hatte, ebenso Reichskanzler Graf Bülow. Unter den großen Stößen von Telegrammen, die eingegangen sind, befinden sich besonders herzliche Glückwünsche von der Großherzogin von Baden, vom Prinzen Heinrich von Preußen, vom Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, vom Prinzregenten von Bayern, von sämtlichen preußischen Ministern, vom bayerischen Ministerpräsidenten Grafen v. Crailsheim, von den Bundesratsmitgliedern, von den Gesandten, von den Senaten der Hansestädte, von vielen Berufsgenossenschaften ꝛc. Viele prachtvolle Adressen sind eingegangen, und zwar eine besonders künstlerisch ausgestattete vom Reichsamt des Innern, die der Geheime Oberregierungsrat Lewald, der Regierungskommissar für die Weltausstellung von 1904 in St. Louis, persönlich überreichte. Eine besondere Ueberraschung und Freude ist dem Oberpräsidenten von seiner Gemahlin zu teil geworden; sie hat eine große Anzahl von Gelegenheitsgedichten, die er im Laufe der Jahre verfaßt hat, gesammelt, drucken lassen und in einem stattlichen Bändchen auf den Geburtstagstisch gelegt.

Wie zuverlässig verlautet, findet im August, bez. September auf dem Gelände zwischen Merseburg, dem Eichsfeld und Kassel das Kaisermanöver zwischen dem vierten und elften Armeekorps statt. Der Kaiser wird bei dieser Gelegenheit in Kassel im Königlichen Schloß residieren und in der nächsten Umgebung der Residenzstadt Kassel im Beisein der Kaiserin und des Kronprinzen, sowie anderer hoher Herrschaften die Kaiserparade abnehmen. Im Königlichen Schloß zu Kassel findet dann auch das Paradediner statt. (Ausführlicher Wiederholt.)

Die „N. A. Ztg." hat bekanntlich die Mitteilung der „National Review", daß Kaiser Wilhelm an Bord einer amerikanischen Yacht über den König von England usw. sich abfällig geäußert habe, als dreiste Erfindung bezeichnet. Für uns Deutsche stand es von vornherein fest, daß nur absolute Beschränktheit derlei Geschwätz ernst zu nehmen vermag. Statt aber nun zu schweigen, behauptet die vorgenannte Monatsschrift im Januarheft mit unbegreiflicher Verwegenheit, daß ihre Mitteilung genau der Wahrheit entspreche. Und damit nicht genug, wird nachstehender Satz gewagt: „Die Nation muß auf jeden Fall über die „Versatilität" (Wandelbarkeit) des Kaisers aufgeklärt werden, dessen politische Ansichten wechseln, je nachdem er sich in englischer oder fremder Gesellschaft befindet. Das Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" verdankt entweder Unwissenheit oder Unwahrheit seinen Ursprung." Hierzu bemerkt die „Berl. Port.-Ztg.": „Die Absicht ist erkennbar, und es wäre nicht unsere Sache, den jedem Anwurf eines Unverschämten Kenntnis zu geben, wenn wir die Leser nicht auf dem Laufenden halten müßten für den Fall, daß die neueste publizistische Ausschreitung eines englischen Deutschenhassers eine besonders kräftige Entgegnung in noch anderer Form finden sollte, als ein offiziöses Dementi sie ermöglicht."

Nach dreijähriger Pause sollen in diesem Winter am Berliner Hofe die großen Festlichkeiten wieder in vollem Umfange stattfinden, und zwar nach folgendem Programm: Donnerstag, 15. d. M.: Militär-Cour. — Sonnabend, 17. d. M.: Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. — Sonntag, 18. d. M.: Krönungs- und Ordensfest. — Freitag, 23. d. M.: Große Cour beim Kaiser und der Kaiserin im Königlichen Schlosse für das diplomatische Korps, sämtliche Damen und für die Herren vom Zivil. — Dienstag, 27. d. M.: Geburtsfest des Kaisers. — Mittwoch, 4. Februar: Großer Ball im Königlichen Schloß. — Mittwoch, 11. Februar: Kleiner Ball im Königlichen Schloß. — Mittwoch, 18. Februar: Subskriptionsball im Königlichen Opernhause. — Dienstag, 24. Februar: Fastnachtsball im Königlichen Schloß. Im Winter 1900 mußten die Hoffestlichkeiten abgebrochen werden, weil am 25. Januar die Mutter unserer Kaiserin, die Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, gestorben war. Im folgenden Jahre erfuhren die Feste das nämliche Schicksal, denn am 22. Januar 1901 war die Königin Viktoria von England entschlafen. Im letzten Winter hatten überhaupt keine Festlichkeiten stattgefunden, da die Familientrauer um Kaiserin Friedrich, die am 5. August 1901 verstorben war, im Winter des Jahres 1902 noch nicht beendet war und die Abhaltung von Hoffestlichkeiten nicht gestattete.

Der Seniorenkonvent des Reichstages tritt am 14. Januar zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Angesichts der Etatslage erklären die offiziösen „Berl. Pol. Nachr.": „Noch läßt sich naturgemäß auch nicht annähernd übersehen, wie hoch der für den Reichshaushaltsetat verfügbare Mehrertrag aus dem neuen Zolltarif sein wird. Wenn dieser aber infolge des Vorgehens des Reichstags nicht zur dauernden Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ausreicht so wird sich der Reichstag nicht der Verpflichtung entziehen können, zur Ausfüllung der durch seine eigenen Beschlüsse in den Einnahmen des Reiches entstandenen Lücke seinerseits mitzuwirken. Daß dabei direkte Steuern, insbesondere Einkommen- oder Vermögenssteuern nicht in Betracht kommen können, unterliegt schon jetzt keinem Zweifel. Wenn in einzelnen liberalen Blättern wieder von einer solchen Ergänzung der Reichseinnahmen die Rede ist, so hat man es mit Gedankenspielereien ohne jeden praktischen Wert zu tun. Das Reich wird seinen Ausgabebedarf, abgesehen von Stempelsteuern, immer nur im Wege der indirekten Steuern decken können."

Zur Finanzlage des Reiches schreibt die „Post": Die Mehreinnahmen aus den in Aussicht stehenden Erhöhungen der Schutzzölle sind an sich eine überaus erwünschte Nebenfrucht der Schutzzollpolitik. Ihre Höhe hängt mit der Belastung des Konsums nicht zusammen. Würde, wie man in Oesterreich befürchtet, durch eine starke Erhöhung der Viehzölle ein solcher Aufschwung der deutschen Viehzucht herbeigeführt, daß die Viheinfuhr auf ein Mindestmaß zurückginge, mithin die Viehzölle keinen Mehr-, sondern einen Mindertrag lieferten, so würde gleichwohl die Belastung des heimischen Konsums ebenso groß bleiben, als wenn aus der Erhöhung dieser Zölle eine beträchtliche Mehreinnahme erwüchse. Die Mehreinnahme aus den Schutzzöllen bildet daher einen reinen Vorteil der infolge der Produktionsbedingungen des Landes erforderlichen Verstärkung des Zollschutzes. Sie enthebt die Steuerzahler der Notwendigkeit, den aus ihnen fließenden Einnahmebetrag im Wege anderer Steuern aufzubringen. Aber hier hat der Reichstag eingegriffen, indem auf seine Initiative hin der Mehrertrag aus einem beträchtlichen Teile der landwirtschaftlichen Zölle der Verwendung im Reichshaushalt entzogen und zur Förderung der Versorgung der Witwen und Waisen der Arbeiter reserviert ist. Noch läßt sich naturgemäß auch nicht annähernd übersehen, wie hoch der für den Reichshaushaltsetat verfügbare Mehrertrag aus dem neuen Zolltarif sein wird. Wenn dieser infolge des Vorgehens des Reichstags nicht zur dauernden Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ausreicht, so wird sich der Reichstag nicht der Verpflichtung entziehen können, zur Ausfüllung der durch seine eigenen Beschlüsse in den Einnahmen des Reiches entstandenen Lücke seinerseits mitzuwirken. Daß dabei direkte Steuern, insbesondere Einkommen- oder Vermögenssteuern nicht in Betracht kommen können, unterliegt schon jetzt keinem Zweifel. Wenn in einzelnen liberalen Blättern wieder von einer solchen Ergänzung der Reichseinnahmen die Rede ist, so hat man es mit Gedankenspielereien ohne jeden praktischen Wert zu tun. Das Reich wird seinen Ausgabebedarf, abgesehen von Stempelsteuern, immer nur im Wege der indirekten Steuern decken können.

Eine Denkschrift zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist dem Bundesrat vom Geschäftsausschuß des Deutschen Aerztevereinsbundes mit folgendem Begleitschreiben übersandt worden: „Der im Juli v. J. in Königsberg abgehaltene 30. Deutsche Aerztetag, auf welchem die Stimmen von nahezu 19 000 deutschen Aerzten vertreten waren, hat den Beschluß gefaßt, beim hohen Bundesrat zu beantragen, daß zur Beratung der Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes Vertreter der Aerzteschaft, welche von dieser gewählt werden, beigezogen werden. Die vom Reichsamt des Innern betätigten Vorarbeiten dürften bald so weit abgeschlossen sein, daß die Ausarbeitung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in Angriff genommen wird. Die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes in das praktische Leben ruht zum großen Teil auf den Schultern der Aerzte. Ohne Arzt kann keine Krankenkasse die ihr vom Gesetz auferlegten Pflichten erfüllen. Durch die Erfahrungen, welche die Aerzte während der 18 Jahre des Bestehens des Krankenversicherungsgesetzes gesammelt haben, sind sie gewiß in der Lage, bei der als notwendig erkannten Abänderung eines für das gesamte Volkswohl so eminent wichtigen Gesetzes praktische Winke und Anregungen zu geben. Denn einerseits sind die Aerzte vermöge ihres Berufes an die Beobachtung gewöhnt, sprechen die Versicherten nicht bloß bei der Arbeit, sondern besuchen sie auch in ihren Wohnungen, kennen ihre häuslichen Verhältnisse, und verfolgen ihr Familienleben; andererseits stoßen sie bei der Behandlung der Krankenkassenmitglieder tagtäglich auf Mißstände, Unzuträglichkeiten, und auf Gebräuche, die sich — mit dem Geiste des sozialen Gesetzes unvereinbar — durch die Art der Kranken, durch die Gesetzgebung selbst und durch die Art der Ausführung des Gesetzes herausbildeten; nicht zuletzt sind die Aerzte selbst durch das Krankenversicherungsgesetz in ihrem Erwerbsleben und ihrer sozialen Stellung in einer Weise in Mitleidenschaft gezogen, daß es nicht unberechtigt erscheint, wenn sie auch ihre Interessen selbst zu vertreten wünschen. Im modernen Staatsleben finden wir den Grundsatz ausgeprägt, bei den verschiedensten Angelegenheiten die beteiligten Kreise beizuziehen. Auf Grund dieser Erwägungen bitten wir den hohen Bundesrat: zur Beratung der Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes die Beiziehung von Vertretern der deutschen Aerzteschaft zu veranlassen, welche von dieser gewählt werden. Wir erklären uns gleichzeitig bereit, geeignet erscheinende und im Krankenkassenwesen besonders erfahrene Aerzte in Vorschlag zu bringen."

Die unlängst gebrachte, vom Wolffschen Telegraphenbureau bereits dementierte Nachricht von dem geplanten Inslebenrufen eines besonderen Ministeriums für die Ostmarken hat nach der „Rhein.-Westf. Ztg." insofern ein gewisses Fundament, als dieser Plan seiner Zeit ernstlich erwogen und sodann zunächst vertagt worden ist. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er früher oder später wiederkommt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Ostmarkenpolitik die Personenfrage von geradezu entscheidender Bedeutung ist. Daß diese aber bisher wenig glücklich gelöst wurde, müssen selbst die warmsten Freunde der Regierung zugeben. Der Plan, der seiner Zeit vorlag, ging dahin, eine fürstliche Persönlichkeit an die Spitze von Posen und Westpreußen zu stellen und ihr zugleich Sitz und Stimme im Staatsministerium zu geben. Die ins Auge gefaßte Etablierung eines königlichen Residenzschlosses in Posen erinnert erneut an diesen Plan.

Das Jahr 1902 ist auch für die Handelsschiffahrt ein ungünstiges gewesen; bei der allgemeinen wirtschaftlichen Depression haben gesunkene Frachten und vermehrte Konkurrenz die Erträgnisse bedeutend geschmälert. Es ist indes bemerkenswert, daß in den letzten Jahren, wo zugleich die meisten Zweige des Erwerbslebens in Deutschland schwer zu kämpfen hatten und trotzdem im Niedergang oder Stillstand blieben, die Hamburger Seeschiffahrt wieder zugenommen hat. Im Jahre 1902 sind in den Hamburger Hafen 13 284 Schiffe mit 8 669 000 Registertons netto eingelaufen, darunter 9012 Dampfer mit 7 855 000 Tons. Der Schiffsverkehr ist gegen 1901 wiederum beträchtlich gewachsen, um 306 000 Tons (von 1900 zu 1901 um 345 000, von 1899 zu 1900 um 272 000 Tons), und gleichzeitig ist diesmal auch die Zahl der Schiffe, die im Jahre zuvor um 255 abgenommen hatte, wieder um 437 größer geworden. Damit ist die bisher höchste Schiffszahl, die 1899 mit 13 312 festgestellt wurde, nahezu wieder erreicht. Die Schiffsvermehrung des letzten Jahres entfällt auf die Dampfer mit 268 Schiffen und 319 000 Tons; die Segler erscheinen mit 169 Schiffen mehr und 13 000 Tons weniger.

Für die Schaffung eines eigenen Verkehrsministeriums für Bayern sind die Vorbereitungen schon seit einiger Zeit im Gange. Man ist schon sehr weit in der Ausarbeitung vorgeschritten und bereits darüber einig, daß in dem künftigen Verkehrsministerium drei Abteilungen (für Eisenbahn-, Post-, Telephon- und Telegraphendienst und Staatsbauwesen) geschaffen, und daß diese Abteilungen mit Vorständen im Range von Staatsräten besetzt werden. Für den Bereich der Staatsbahnen werden außerdem etwa 40 Bau-, Betriebs- und Verkehrs-Inspektionen errichtet. Das Bauwesen wird von den Kreisregierungen ganz abgetrennt werden. Das bei den jetzigen Betriebsdirektionen und bei der Generaldirektion der Staatsbahnen und der Posten und Telegraphen durch diese Neuorganisation überzählig werdende Personal wird bei höherem Dienst- und Lebensalter teils pensioniert, teils auf Wartegeld gesetzt, teils den Betriebs-, Bau- und Verkehrsinspektionen zugeteilt werden. Das Verfahren mit dem Wartegeld hat die preußische Staatsbahn bei ihrer Neuorganisation versucht; es wurden seinerzeit 75 preußische Regierungsräte auf Wartegeld gesetzt, 30 derselben wurden nach einem Jahre wieder geholt und verwendet; so wird es wohl auch bei der Schaffung des bayerischen Verkehrsministeriums werden.

Oesterreich. Die „När. Listy" veröffentlichen die wesentlichsten Bestimmungen der den Teilnehmern an den Verständigungskonferenzen von Dr. v. Körber übermittelten Grundzüge betreffend die Regelung der Sprachenfrage. Sowohl bezüglich Böhmens als auch Mährens wird in den Grundzügen die ausschließliche Gültigkeit der deutschen Sprache für sämtliche Kassaangelegenheiten, Post- und Telegraphenangelegenheiten, insoweit diese Arbeiten zur Kontrolle, welche die Zentralämter ausüben, benützt werden, festgestellt. Für das Prager Oberlandesgericht wird die Errichtung zweier Sektionen für die beiden einsprachigen Gebiete beantragt. Das Hauptinteresse bietet der Teil betreffend die nationale Abgrenzung, durch welche eine Vermehrung der Bezirksgerichte und Bezirkshauptmannschaften herbeigeführt würde. Was die Kreiseinteilung betrifft, so wird die Errichtung von zehn Kreisen beantragt, und zwar: Budweis (gemischtsprachig), Chrudim (tschechisch), Eger (deutsch), Jitschin (tschechisch), Königgrätz (tschechisch), Leitmeritz (deutsch), Pilsen (gemischtsprachig), Prag (tschechisch), Reichenberg (deutsch), Tabor (tschechisch). Nebst dieser Einteilung liegt ein Vorschlag auf Errichtung von 14 Kreisen vor. Weiter sind in der Vorlage sämtliche einsprachige und zweisprachige Gebiete der Bezirksgerichte und politischen Behörden erster Instanz aufgezählt. Bezüglich der Kreisgerichte wären einsprachig-tschechisch: Chrudim, Jungbunzlau, Kuttenberg, Pisek, Tabor; einsprachig-deutsch: Brüx, Eger, Leitmeritz und Reichenberg; gemischtsprachig das Landes- und Zivilgericht, das Strafgericht und das Handelsgericht in Prag und die Kreisgerichte Budweis, Jitschin, Königgrätz und Pilsen. Nach Beendigung der nationalen Abgrenzung würde die Zahl der Bezirksgerichte in Böhmen um 13 vermehrt werden, darunter 7 tschechische; außerdem würden 9 neue Bezirkshauptmannschaften errichtet werden, und zwar tschechische in Frauenberg, Jaromer, Libochowitz, Nepomuk oder Blowitz und in Netolitz; deutsche in Grulich, Nürschan, Riemes und Winterberg. Die Zahl sämtlicher Bezirksgerichte würde dann 234 betragen; von diesen wären 94 deutsch, 133 tschechisch und 7 gemischtsprachig. Die Zahl der Bezirkshauptmannschaften würde auf 104 anwachsen. Von diesen wären 58 tschechisch, 40 deutsch und 6 gemischt. Nach der Vorlage betreffend Mähren stellt sich die Zahl der Bezirksgerichte daselbst auf 77. Von diesen sind 42 tschechisch, 17 vorwiegend tschechisch, 10 deutsch und 8 vorwiegend deutsch.

Frankreich. Der nächste Ministerrat unter Loubets Vorsitz findet am 13. Januar statt. Die Regierung wird wahrscheinlich in der Kammer eine Erklärung über die innere und die äußere Politik abgeben.

Italien. Die italienischen Blätter widmen der verstorbenen Tochter Garibaldis, Teresita Canzio, tiefempfundene Nachrufe. Sie war das Lieblingskind des italienischen Freiheitshelden und spielte, ohne wie ihre Brüder, Menotti und Ricciotti, hervorzutreten, doch auch im öffentlichen Leben Italiens ihre Rolle. Die dem gegenwärtigen Ministerium Zanardelli—Giolitti nahestehende „Tribuna" teilt in einem sehr eingehenden Artikel eine Reihe bisher unbekannter Züge aus dem Leben der jetzt Hingeschiedenen mit, aus denen sich ergibt, daß die Gesinnung des Vaters auch auf dessen Tochter übergegangen war. Als Caprera, wo Garibaldi sich im Jahre 1867 befand, von italienischen Kriegsschiffen blockiert war, um den General am heimlichen Verlassen der Insel zu verhindern, wollte der Schwiegersohn des Generals, Canzio, unter allen Umständen die Flucht Garibaldis vorbereiten, und auf einem kleinen Nachen begab sich Teresita zu ihrem Gatten. Sie mußte dabei die mit der Blockade beauftragten italienischen Kriegsschiffe passieren. „Wer da?" rief ein an Bord befindlicher Offizier, und als Teresita die Fahrt fortsetzte, wurde ein Schuß abgefeuert, der jedoch nicht traf. Bald darauf rief wieder eine Schildwache: „Wer da?" — „Wenn Ihr nur in der Seeschlacht bei Lissa so tapfer gewesen wäret!" höhnte Teresita zur Antwort und fuhr weiter, um dann ans Ziel zu gelangen. Bezeichnend ist, daß jetzt ein italienisches Regierungsorgan diesen für die Eigenliebe der Italiener durchaus nicht schmeichelhaften Vorgang berichtet. Als König Umberto die Insel Caprera besuchte, wo die Tochter Garibaldis, die nunmehr auch im Hause des Vaters gestorben ist, wohnte, bat Teresita den König um die Begnadigung der unter dem Belagerungszustande Verurteilten, und König Umberto entsprach diesem Wunsche durch eine Amnestie. „Streuen wir Blumen auf das frische Grab!" schließt das italienische Regierungsorgan seinen Nachruf für Teresita Canzio, die Tochter Garibaldis, dessen Name mit der Einheits- und Freiheitsgeschichte Italiens für immer aufs innigste verknüpft bleibt.

Türkei. Die Pforte stellte allen Botschaftern Depeschen des Generalinspekteurs und der Valis der europäischen Provinzen zu, in denen gemeldet wird, daß die Behörden eifrig nach allen Uebeltätern suchen. Die meisten seien bereits gefangen, die Festnahme der übrigen sei baldigst zu erwarten. Ueberall herrsche Ruhe.

Amerika. Es wird bestätigt, daß in der Venezuela-Angelegenheit die neuen Erklärungen Englands, Deutschlands und Italiens jetzt in den Händen der amerikanischen Regierung sind,